

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2018

Nr. 2018/1915

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2018 Inkraftsetzung der 20. Änderung: Abgeltung der Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II

1. Ausgangslage

Zur Entlastung der Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II hat die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) im Jahr 2013 eine Änderung des GAV beschlossen (RRB Nr. 2013/1558 vom 26. August 2013). Die Entlastung beträgt 0.3 Lektionen pro Klasse und Woche in den Mittelschulen (§ 413 Absatz 4 GAV) und 0.2 Lektionen pro Klasse und Woche in den Berufsfachschulen (§ 464 Absatz 5 GAV).

Im Einverständnis mit der GAVKO wurde die Einführung der Abgeltung der Klassenleitungsfunktion in den Mittel- und Berufsfachschulen bis Ende 2018 sistiert. Grund für die Sistierung war die im Massnahmenplan 2014 definierte Massnahme DBK_R33: Verzicht auf Einführung der Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II. Anlässlich der Erarbeitung des Globalbudgets Berufsbildung 2019 - 2021 soll die Einführung erneut geprüft werden. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/570 vom 24. März 2014 wurde folgendes beschlossen:

- Im Einverständnis mit der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) wird die Einführung der Abgeltung der Klassenleitungsfunktion an den Mittelschulen und den Berufsfachschulen bis Ende der Globalbudgetperiode 2016 - 2018 sistiert.
- Die Änderung der §§ 406^{bis} Absatz 2 Buchstabe b viertes Lemma, 413 Absatz 4 und 464 Absatz 5 GAV tritt noch nicht in Kraft.

Die Globalbudgetperiode der Berufsschulbildung läuft Ende 2018 aus. Im Hinblick auf die Vorbereitungsarbeiten für das neue Globalbudget 2019 - 2021 wurde die Einführung der Entlastung von Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion erneut in der GAVKO thematisiert.

Die Globalbudgetperiode der Mittelschulbildung läuft Ende 2019 aus. Im ersten Quartal 2019 werden die Vorbereitungsarbeiten für das neue Globalbudget 2020 - 2022 an die Hand genommen.

2. Erwägungen

2.1 Verhandlungen in der Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) schlägt vor, dass im Sinne der Gleichbehandlung die Entlastung der Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II für alle Lehrpersonen gleichzeitig zur Anwendung gelangen soll. Damit die Entlastung der Klassenleitungsfunktion bei der Erarbeitung der beiden oben genannten Globalbudgets berücksichtigt werden kann, beantragt das DBK der GAVKO, die Einführung der Entlastung letztmals bis Ende Juli 2020 zu sistieren und die Änderungen auf den 1. August 2020 in Kraft zu setzen. Damit

kommen alle Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2020/2021 in den Genuss der Entlastungslektionen.

Die Arbeitnehmervertretung ist grundsätzlich mit dem Antrag des DBK einverstanden. Eine gleichzeitige Einführung für die Berufsfach- sowie Mittelschulen ist sinnvoll. Da bei den Volksschulen die Umsetzung bereits im Jahr 2014 erfolgte, ist die Umsetzung ab 1. August 2020 zu spät. Da mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/570 vom 24. März 2014 eine Sistierung für die Globalbudgetperiode 2014 - 2018 beschlossen wurde, sollen die Änderungen ab dem 1. August 2019 zur Anwendung kommen.

Die GAVKO hat an den Sitzungen vom 29. Januar 2018 und 26. März 2018 über die Einführung beziehungsweise Inkraftsetzung der 20. Änderung des GAV, nach der abgelaufenen Sistierung, verhandelt und sich über die Inkraftsetzung ab 1. August 2019 geeinigt. Damit kommen alle Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2019/2020 in den Genuss der Entlastungslektionen.

2.2 Beschlossene, jedoch sistierte GAV-Änderungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1558 vom 26. August 2013 wurde die Entlastung der Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion auf der Sekundarstufe II wie folgt beschlossen:

Normativer Teil Mittelschule

§ 406^{bis} Absatz 2 Buchstabe b viertes Lemma wird aufgehoben.

§ 413. Als Absatz 4 wird angefügt:

⁴ Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion werden mit 0.3 Lektionen pro Klasse und Woche entlastet.

Normativer Teil Berufsschule

§ 464. Als Absatz 5 wird angefügt:

⁵ Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion werden mit 0.2 Lektionen pro Klasse und Woche entlastet.

3. Beschluss

3.1 Dem von der GAVKO ausgehandelten Inkraftsetzungszeitpunkt der 20. Änderung des Gesamtarbeitsvertrages wird zugestimmt.

3.2 Die Änderungen der §§ 406^{bis} Absatz 2 Buchstabe b viertes Lemma, 413 Absatz 4 und 464 Absatz 5 GAV treten am 1. August 2019 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Mitglieder der GAVKO (Versand elektronisch durch das Personalamt)

Amt für Finanzen

Amtsblatt

GS, BGS